

An die  
Vorsitzenden der  
VDH-Mitgliedsvereine

Ba/Lo 21. September 2020

## **Sachstand WUSV-Verfahren Richtereinsatz außerhalb des VDH/FCI**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten bereits im Februar 2020 darüber berichtet, dass drei Mitgliedsvereine der Weltunion der Vereine für Deutsche Schäferhunde (WUSV), die keinem Federation Cynologique International (FCI) Landesverband zugehörig sind, ein einstweiliges Verfügungsverfahren gegen den Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. vor der Kartellrechtskammer des Landgerichts (LG) Dortmund angestrengt hatten.

Eine Kopie unserer damaligen Mitteilung habe ich meinem heutigen Rundschreiben nochmal als **Anlage** hinzugefügt.

Nachdem wir in der ersten Instanz noch unterlagen, konnten wir uns in der Berufung vor dem 1. Kartellsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf am 02.09.2020 erfolgreich durchsetzen. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den VDH wurde zurückgewiesen. Vereinfacht gesagt, der **VDH hat diesen Rechtsstreit gewonnen.**

Die Entscheidung des OLG Düsseldorf enthält dennoch Feststellungen, die für den VDH und seine Mitgliedsvereine, sicherlich auch für die FCI, von grundsätzlicher Bedeutung sind:

VDH/FCI-anerkannten Leistungs- oder Zuchtrichtern darf nicht untersagt werden, in FCI-fremden Organisationen Hunde zu beurteilen.

Es wurde aber auch klargestellt, dass VDH/FCI-Richter während des Beurteilens von Hunden in FCI-fremden Organisationen keine Ausbildungskennzeichen oder Zertifikate vergeben dürfen, die von der FCI und ihren Organisationen anzuerkennen wären. Die Vergabe und somit auch die Erlangung von Ausbildungskennzeichen und Zertifikaten nach dem Reglement der FCI ist demnach zu Recht allein den Mitgliedern der FCI vorbehalten.

## **Was bedeutet dies für den VDH und seine Mitgliedsvereine?**

- Zuchtrichtern der VDH-Mitgliedsvereine, sowie Gruppen- und Allgemeinrichtern darf ein Beurteilen von Hunden auf Veranstaltungen außerhalb der VDH/FCI-Organisation, insbesondere auf zuchtrelevanten Veranstaltungen, aber auch auf sonstigen Wettbewerben nicht verboten werden.
- Richter können ohne entsprechende Freigabe Hunde auf Veranstaltungen außerhalb der VDH/FCI-Organisation beurteilen. Diese Veranstaltungen stehen in keiner Verbindung zu VDH und/oder FCI, werden also von den Regularien VDH/FCI nicht erfasst. Sie fallen damit nicht in unsere und Ihre Zuständigkeit.  
Es liegt allein in der Verantwortung des jeweiligen Richters, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen oder nicht.

### **Es wird aber klargestellt, dass Beurteilungen dieser Richter in Vereinen außerhalb der VDH/FCI-Organisation von VDH und FCI nicht anzuerkennen sind.**

VDH und FCI diskutieren derzeit darüber, auf welche Weise sichergestellt werden kann, dass bei derartigen Veranstaltungen außerhalb der FCI-Organisation nicht der Eindruck erweckt wird, es würden Ausbildungskennzeichen oder Zertifikate vergeben, die von der FCI-Organisation anerkannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die zuvor genannten Vorgaben zwingend zu beachten sind und eine Missachtung erhebliche Sanktionen für Vereine, bis hin zu einer persönlichen Haftung der handelnden Vereinsvertreter nach sich ziehen kann.

Wir werden diese Klarstellungen in enger Abstimmung mit der FCI in Satzung und Ordnungen des VDH einarbeiten und auf der nächsten Mitgliederversammlung des VDH am 24.04.2021 zur Abstimmung stellen.

### **Die vom OLG Düsseldorf gemachten Feststellungen zu Beurteilungen von Richtern außerhalb des VDH/FCI sind unabhängig von den VDH-Satzungs- und Ordnungsänderungen ab sofort wirksam und zu beachten.**

Denken Sie bitte daran Satzungen und Ordnungen Ihrer eigenen Vereine und Verbände auf das zuvor Dargelegte hin zu überprüfen und für die anstehenden Mitgliederversammlungen in Ihren Organisationen entsprechende Abstimmungen vorzusehen.

Ein weiteres auf ähnlichem Sachverhalt beruhendes Verfahren, ebenfalls initiiert von nicht FCI-zugehörigen WUSV-Mitgliedsvereinen, ist vor dem LG Dortmund anhängig. Beklagt wird hier erstmals auch die FCI.

Wir hoffen im Lichte der Entscheidung des OLG Düsseldorf auf eine Lösung und einen positiven Ausgang und werden weiter berichten.

Gerne stehen wir zur weiteren Rücksprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bartscherer  
Geschäftsführer  
Justiziar  
(Assessor iur.)